



Formular Informationspflichten

Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

- Wasser- und Bodenschutzrecht -

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Stadt Kempten (Allgäu) einen hohen Stellenwert. Das städtische Amt für Umwelt- und Naturschutz verarbeitet daher Ihre personenbezogenen Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den bereichsspezifischen Regelungen zum Wasser- und Bodenschutzrecht.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von personenbezogenen Daten zum Vollzug der Regelungen des Wasser- und Bodenschutzrechts

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Verfahrensverantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und Naturschutz, Anschrift: Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)
E-Mail: umweltamt@kempten.de, Tel.: 0831 2525-3513

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Kempten (Allgäu)
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)
E-Mail: datenschutz@kempten.de
Tel.: 0831 2525-1085

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Wasser- und Bodenschutzrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet. Insbesondere umfasst dies die

- Genehmigungsverfahren bzw. Ausnahmezulassungen für
 - Gewässerbenutzungen und –ausbau (Art. 15, 70 BayWG, §§ 8 ff., 67, 68 WHG)
 - Überschwemmungsgebiete (§ 78 WHG)
 - wasserrechtliche Anlagen (Art. 20 BayWG)
 - Eignungsfeststellungen (§ 63 WHG)
 - Bohranzeigen (§ 49 WHG, Art. 30 BayWG)
 - Indirekteinleitungen (§§ 58, 59 WHG)
 - Wasserschutzgebiete (§ 52 WHG)

- Maßnahmen im Rahmen der Gewässeraufsicht
- Bearbeitung bodenschutzrechtlicher Vorgänge
- Erteilung von Auskünften und Vornahme von Beratungen
- Einträge ins Wasserbuch
- Festsetzung der Abwasserabgabe

Rechtsgrundlagen sind hierbei das

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerische Wassergesetz (BayWG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)
- Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG)
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- Abwasserverordnung (AbwV)
- Bayerische Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)
- ferner
- die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- die zu o. g. Gesetzen erlassenen Bundes- und Landesverordnungen

Verordnungen der Stadt Kempten (Allgäu)

- Überschwemmungsgebiet „Iller“
- Wasserschutzgebiet „Leubas“
- Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Die Daten werden auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit den o. g. bereichsspezifischen Regelungen des Wasser- und Bodenschutzrechts sowie auf der Basis von Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) erhoben und verarbeitet.

Soweit vorliegend, können die personenbezogenen Daten auch auf Basis einer freiwilligen Einwilligungserklärung verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

Ferner ist die Verwendung Ihrer Kontaktdaten unter bestimmten Voraussetzungen zur Wahrnehmung anderweitiger, der Stadt obliegender Aufgaben möglich (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BayDSG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

- Vor- und Familienname
- Kontaktdaten (Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, soweit – freiwillig – angegeben)
- Flurstück Nr., Gemarkung

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre o. g. Daten werden in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang an

- die in Betracht kommenden Fachbehörden und Sachverständigen,
- sonstige Stellen, die als Träger öffentlicher Belange bei wasser- und bodenschutzrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind,
- das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)
- Personen, die in wasser- und ggf. bodenschutzrechtlichen Verfahren beteiligt werden müssen (z. B. Grundstückseigentümer und -nachbarn, Rechteinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht,
- Fachbehörden bei der notwendigen Hinzuziehung bei Beschwerden und
- Aufsichtsbehörden

übermittelt (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2, Art. 6 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Sätze 1 und

2 DSGVO und Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO).

Eine Datenübermittlung an Dritte für Werbezwecke findet nicht statt.

7. Quellen der personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO:

Sofern wir die o. g. Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese Angaben – soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayDSG) – bei folgenden Stellen bzw. Personen:

etwaige Beschwerdeführer, wenn deren Eingaben zu weiteren Maßnahmen führen

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

(= außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes)

Ihre Angaben werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, soweit hierzu keine Notwendigkeit besteht bzw. dort kein angemessenes Datenschutzniveau i. S. v. Art. 32, 44 bis 50 DSGVO garantiert ist.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Nach Ablauf der o. g. Fristen werden die vorliegenden Akten und Angaben auf ihre Archivwürdigkeit geprüft (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch u. a. dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe automatisierter Verfahren vorliegt, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Übertragung der Daten an Sie oder an einen anderen datenschutzrechtlich Verantwortlichen zu (Art. 20 DSGVO).

Ferner sind Sie bei Vorliegen einer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen; bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vorgenommenen Verarbeitungen bleiben dabei in ihrer Rechtmäßigkeit erhalten.

Soweit Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern, Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Tel.: 089 212672-0

11. Information bei späterer Zweckänderung

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf ergeben, dass Ihre personenbezogenen Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an weitere Dritte zu übermitteln sind, bedarf es hierzu keiner gesonderten Information.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den Regelungen des Wasserrechts sowie insbesondere aus Art. 1, 9 BayBodSchG. Wir benötigen diese Angaben, um

- einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung bearbeiten zu können,
- die vorgeschriebenen Kontrollfunktionen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wahrzunehmen und
- die Gewässeraufsicht nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- bzw. ist wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen
- bzw. es ist die Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben gefährdet.

In Einzelfällen kann bei Auskunftsverweigerung u. a. gem. § 103 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 2 WHG oder Art. 14 Nr. 1 BayBodSchG ein Bußgeld i. H. v. bis zu 10.000,-- € verhängt werden.

Stand: August 2022